

Interessengemeinschaft Feriendorf
Hilchenbach-Müsen e.V. (IGFM)
Guido Frommann
Haldenweg
57271 Hilchenbach



<http://www.feriendorf-müsen.de>

Infoschreiben

Hilchenbach, 20.04.2023

Liebe(r) Bewohner(in) des Feriendorfes Müsen,

Wie ihr alle wisst, geht auch die Energiewende nicht an uns vorbei und es gab vermehrt Anfragen bei der Stadt Hilchenbach bzgl. Errichtung einer Photovoltaikanlage. Daher möchten wir euch über den aktuellen Sachverhalt informieren:

Herr Kleber von der Stadt Hilchenbach hat uns folgende Informationen zukommen lassen: *„[...]Generell sind Solaranlagen gemäß § 62 Absatz 1 Nummer 3 a) Bauordnung Nordrhein-Westfalen in, an und auf Dach- und Außenwandflächen genehmigungsfrei. Sowohl vom Kreis Siegen-Wittgenstein, als auch von **städtischer Seite wird die Auffassung vertreten, dass eine parallel auf der Dacheindeckung angebrachte PV-Anlage kein Dachaufbau ist, so dass kein Verfahren erforderlich ist.** Der verwendete Begriff „Solaranlage“ umfasst sowohl Photovoltaik- als auch Solarthermieanlagen. **Anders wäre es zu sehen, wenn die PV-Anlage aufgeständert in einem anderen Winkel auf dem Dach angebracht würde. Dann bliebe eine Abweichung ebenso zu beantragen, wie bei einer Abweichung von mehr als 10 Grad zum Hauptdach, bzw. dem für die Montage vorgesehenen Dach.** Auch bei einer von den Festsetzungen abweichenden Farbwahl und/oder einer Abweichung eines explizit festgesetzten Dacheindeckungsmaterials ist eine Einzelfallprüfung erforderlich. Belange des Denkmalschutzes bleiben, soweit diese vorliegen, zu würdigen.“*

Wir hoffen, dass die Informationen euch helfen und Klarheit in die aktuelle Rechtslage, die bei uns im Feriendorf gilt, bringt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand

in Kelscha